

**Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Montag, 9. Dezember 2024 um 20.00 Uhr im Casinosaal Schönenwerd**

Traktanden

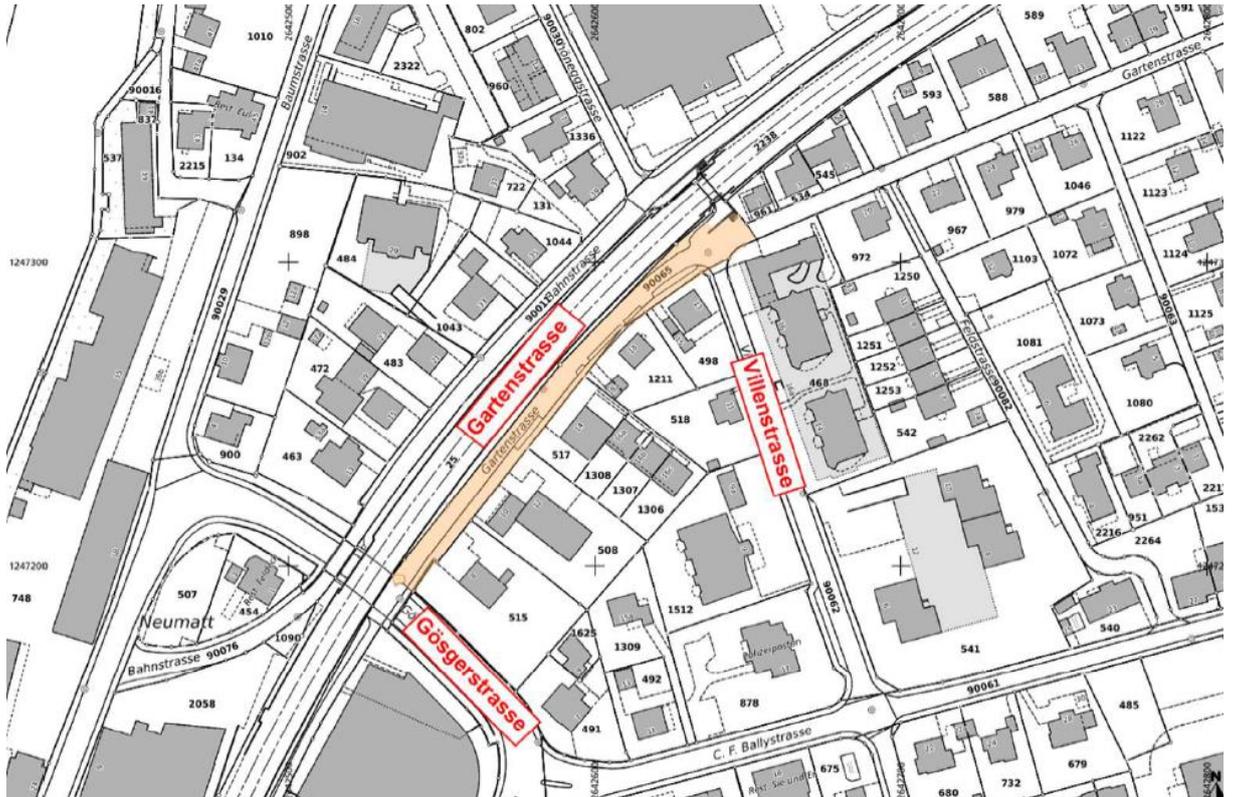
1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmezähler
3. Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 720'000.00 für die Sanierung der Gartenstrasse (Länge ca. 150m inklusive Werkleitungen)
4. Genehmigung Stellenplan
5. Genehmigung des Budgets 2025
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Spezialfinanzierungen
 - d) Steuerfuss
 - e) Feuerwehrrersatzabgabe
 - f) Finanzierungsfehlbetrag
6. Kenntnisnahme des Budgets 2025 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt
7. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 liegen für Sie ab Freitag, 29. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Verpflichtungskredit Sanierung Gartenstrasse (Länge ca. 150m inklusive Werkleitungen)

Ausgangslage:

Die Infrastruktur in der Gartenstrasse ist überaltert und soll ersetzt werden. Die Sanierung umfasst den Abschnitt vom Knoten Villenstrasse-Gartenstrasse bis zur Überführung Gösgerstrasse.



Die Strasse weist viele Schäden (Risse, Kornausbrüche, Schlaglöcher) auf und wurde über die Jahre zu einem Flickwerk. Die Strassenentwässerung ist ebenfalls durch mangelndes Gefälle und schadhafte Strassenabläufe nicht mehr intakt. Der Belag inkl. Foundation wird komplett ersetzt. Die Strassengeometrie wird angepasst, um den Strassenquerschnitt und das Quer- Längsgefälle sicherzustellen. Die Strassenentwässerung wird optimiert.

Die bestehende Wasserleitung ist älter als 100 Jahre. Sie erschliesst 5 Liegenschaften und in Anlehnung an das kantonale Planungs- und Baugesetz hat diese Erschliessung somit öffentlichen Charakter. Das Kaliber DN 50 der Hauptleitung wird ausgewechselt bzw. auf DN 125 vergrössert. Durch die Komplettsanierung der Gartenstrasse kann die Linienführung im Strassenquerschnitt angepasst werden. Alle Hausanschlüsse werden auf die neue Linienführung angepasst, bis zur Parzellengrenze Gehweg ersetzt und mit Absperrschiebern versehen.

Die Gartenstrasse weist eine Lücke in der Löschversorgung auf. Um diese zu schliessen, wird ein neuer Hydrant erstellt. Sämtliche Schieberschächte werden durch Strassenkappen ersetzt.

Die bestehende Kanalisation wies im Jahr 2006 (GEP Zustandsbeurteilung) bereits verschiedene Schäden (Risse, Loch, Einspitz mit Mängeln) auf. Die Haltungen inkl. Schächte werden ersetzt und bis zum KS 520a verlängert. Das Teilstück KS 518a – KS 518 wird aufgrund der best. Schleppplatte der Überführung mit einem Inliner saniert. Die privaten Hausanschlüsse wurden nach Absprache mit der Gemeinde nicht gefilmt. Durch den Neubau der Kanalisation werden die Hausanschlüsse bis zu der Parzellengrenze Gehweg ersetzt.

Die öffentliche Beleuchtung wird neu auf die Seite des Gehweges verlegt. Durch die vorhandenen Vorplätze ist die Standortwahl eingeschränkt. Es werden Kandelaber mit Leuchtpunkthöhe 7 m in den Abständen von max. 30 m erstellt. Die Berechnung erfolgte durch die Primeo Netz AG. Die bisherige öffentliche Beleuchtung auf der Parzelle SBB hatte mehrere Nachteile (Nähe zur Fahrleitung, erhöhter Aufwand bei Arbeiten an den Kandelabern wegen Sicherheitsvorschriften SBB). Daher wurde beschlossen, die öffentliche Beleuchtung siedlungsseitig zu planen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Einwohnergemeinde Schönenwerd möchte die Primeo Netz AG das Elektronetz ausbauen. Ebenfalls schliesst sich die Swisscom (Schweiz) AG an das Bauvorhaben an und wird das Telefonnetz ausbauen.

Die restlichen in der Gemeinde Schönenwerd vertretenen Werkeigentümer haben mitgeteilt, dass sie keinen Ausbaubedarf haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto 720'000 Franken für die Sanierung der Gartenstrasse (Länge ca. 150m inklusive Werkleitungen).

Genehmigung Stellenplan

Ausgangslage:

Der Stellenplan muss gemäss Dienst- und Gehaltsordnung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Pensenerhöhung für die Bereichsleitung Kindergarten/Primarschule und für die Schulverwaltung.

Argumentation zur Aufstockung der Bereichsleitung um 50%

Die Schule steht vor Herausforderungen in den Bereichen Schulführung und Entwicklungsfähigkeit, die nur durch eine erweiterte Bereichsleitung erfolgreich bewältigt werden kann. Die bisherigen Ressourcen reichen nicht aus, um die durch die externe Schulevaluation identifizierten Schwachstellen innerhalb der Schule zu beheben.

Regelmässige Mitarbeitergespräche konnten aufgrund fehlender Ressourcen in der Leitung bisher nicht durchgeführt werden. Diese sind jedoch entscheidend, um die Lehrkräfte zu unterstützen, deren professionelle Entwicklung zu fördern und einen hohen Unterrichtsstandard sicherzustellen. Ohne zusätzliche Kapazitäten in der Bereichsleitung sind solche Gespräche nicht durchführbar. In den letzten Jahren mussten die Schul- und Bereichsleitung sowie die Sachbearbeiterinnen der Schulverwaltung viele Überstunden leisten, um den grundlegenden Betrieb der Schule zu gewährleisten. Dieser Zustand kann nicht länger anhalten; eine personelle Verstärkung ist unerlässlich, um diese Belastungen nachhaltig zu reduzieren und eine gesunde Arbeitsstruktur zu schaffen. Sollte sich die Situation nicht ändern und keine Pensenerhöhung stattfinden, wird die Schule weiterhin an Qualitätsstandards verlieren und gezwungen sein, auf grundlegende Leistungen zu verzichten – was für eine Schule keine zukunftsfähige Option sein kann. Anfang 2024 wurde an der Primarschule Schönenwerd eine externe Schulevaluation durch ein Fachgremium der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Ziel war die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und das Aufdecken von Schwachstellen. Dabei wurden erhebliche Defizite in der Personalführung und -entwicklung festgestellt, die nun so schnell wie möglich behoben werden müssen.

Die Schulleitung hat die Dringlichkeit einer Pensenerhöhung der Schulleitung gegenüber dem Gemeinderat betont, um die Schule den Grundanforderungen entsprechend zu stärken und den Ansprüchen von Schülern, Eltern und Lehrpersonen gerecht zu werden.

Die Schulleitung stützt sich auf die Empfehlungen des Kantons (VSL) und hat sich mit benachbarten Gemeinden abgestimmt. Schönenwerd liegt im Vergleich deutlich am Ende der Pensenstatistik. Der Kanton empfiehlt, ein Drittel der Leitungskapazität für Verwaltungsaufgaben zu nutzen – aktuell liegt Schönenwerd weit unter diesem empfohlenen Niveau.

Eine Erhöhung der Bereichsleitungsressourcen von 150 auf 200 Stellenprozente ist notwendig, um die erforderlichen Massnahmen für eine effektive Schulführung und die Weiterentwicklung der Schule umsetzen zu können. Damit würden auch die kantonalen Richtlinien erfüllt werden und man würde den spezifischen Bedürfnissen der Schule gerecht werden.

Argumentation zur Aufstockung des Sachbearbeiterpensums in der Schulverwaltung um 30%

Die Pensenerhöhung um 30% ist von grosser Bedeutung, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Schule gerecht zu werden.

Der Schule stehen wie bereits oben erwähnt, bedeutende Veränderungen bevor, insbesondere im Rahmen der geforderten Massnahmen der externen Schulevaluation-Überprüfung und der Neubesetzung des Schul- resp. Bereichsleitungsteams. Ein effektives Management dieser Herausforderungen erfordert eine gut strukturierte und unterstützende Schulverwaltung.

Mit 456 Schülerinnen und Schülern, darunter mehr als 30 Neuzugänge im Jahr 2024, wächst die Schule kontinuierlich. Dies ist erfreulich, bedeutet jedoch auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Eine Pensenerhöhung auf der Schulverwaltung ist daher dringend erforderlich, um die Qualität der Verwaltungsarbeit aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Diese Pensenerhöhung würde zudem auch die Schulleitung entlasten. Die Aufstockung würde ermöglichen, die Gesamtstellenprozente auf der Schulverwaltung von 70 auf 100% zu erhöhen, damit die Arbeitslast angemessen verteilt werden kann.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Stellenplans per 1. Januar 2025 beantragt.

Das Pensum der Bereichsleitung Kindergarten/Primarschule soll von aktuell 50 auf 100 Stellenprozente und das Pensum der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter der Schulverwaltung von 70 auf 100 Stellenprozente erhöht werden.

Budget 2025

Ausgangslage:

Finanzieller Überblick

Trotz intensiven Beratungen und Diskussionen im Gemeinderat und mit den Kommissionen gelingt es nicht, ein positives Budget vorzulegen. Nach dem unerwartet guten Ergebnis der Jahresrechnung 2023 – begünstigt durch ausserordentliche Grundstückgewinn- und Sondersteuereinnahmen – befindet sich die Einwohnergemeinde Schönenwerd im Budgetjahr 2025 wieder auf den Verhältnissen des Budgets 2024, also im negativen Bereich.

Es besteht ein strukturelles Defizit, wo Sparen nur noch durch Leistungskürzungen möglich ist. Dadurch kann kein positiver Cashflow ausgewiesen werden, womit auch die weiterhin (zu) hohen Investitionen nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Das Budget 2025 weist einen Verlust von 1'373'900 Franken aus, dies bei einem Gesamtaufwand von 28'949'500 Franken und Gesamtertrag von 27'575'600 Franken. Gegenüber dem Budget 2024 mit einem Verlust von 1'668'420 Franken ist dies nur eine leichte Verbesserung um knapp 300'000 Franken.

Steuerertrag

Ohne die ausserordentlichen Steuereinnahmen im Jahr 2023 ergibt sich im Budget 2025 zwar ein etwas höherer Steuerertrag als noch im Budget 2024, aber immer noch zu wenig, um die steigenden Aufwände zu decken. Gemäss aktuellem Veranlagungsstand kann im laufenden Jahr ein um ca. 1,7% höherer Steuerertrag erwartet werden. Somit rechnet man im Budget 2025 mit einer nochmaligen Steigerung um 0,3% und einem Netto-Steuerertrag Natürliche Personen und Juristische Personen von 14,635 Millionen Franken gegenüber 13,844 Millionen Franken im Budget 2024 und 15,5 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2023 (inkl. 1,2 Millionen Franken ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern).

Budgetaufwand

Während die Kosten der «Öffentlichen Sicherheit» (-16%), von «Kultur, Sport, Freizeit» (-7%), des «Verkehrs» (-12%), von «Umweltschutz» (-23%) sowie der «Volkswirtschaft» (-2%) gegenüber dem Budget 2024 gesamthaft um 363'310 Franken sinken, steigen die Ausgaben in allen anderen Bereichen um gesamthaft knapp 1 Millionen Franken, nämlich um 982'546 Franken. Grosse Kostentreiber sind dabei nach wie vor die «Gesundheit» mit einem Plus von 302'250 Franken (+25%) und die «Soziale Sicherheit» mit einem Anstieg von 458'300 Franken (+11%). Die Kosten der «Verwaltung» steigen ebenfalls, allerdings nur gerade um 48'850 Franken (+2%), was etwa dem jährlichen Anstieg der Gehaltsstufen entspricht. Der Teuerungsausgleich richtet sich im Übrigen nach dem Beschluss des Regierungsrates, welcher voraussichtlich 0% betragen wird (gilt auch für Lehrpersonen). Andererseits fallen auch leicht höhere Kosten an infolge Amtsperiodenwechsel und Kantons- resp. Regierungsratswahlen.

Daneben benötigt die «Bildung» mit einem Plus von 173'000 Franken mehr Geld (u.a. wegen Pensenerhöhungen der Schulleitung um 50% und des Schulsekretariats um 30%); diese höheren Lohnkosten werden jedoch durch tiefere Besoldungen kompensiert, welche sich aus tieferen Einstufungen von jüngeren Lohnbezüglern ergeben. Andererseits fallen die deutlich höheren Unterhalts- und Supportkosten ICT mit einem Plus von 144'300 Franken stark ins Gewicht. Ebenso steigen die Unterhaltskosten der Schulliegenschaften um 138'000 Franken. Demgegenüber wird das Bildungswesen deutlich entlastet durch eine weitere Reduktion der Sonderschulkosten um 105'200 Franken; ab dem Jahr 2027 gehen diese Kosten von aktuell 250'000 Franken vollumfänglich zulasten des Kantons.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst bei leicht tieferem Ertrag aber höherem Aufwand, mit einem tiefen Gewinn von 25'600 Franken ab. Infolge fehlendem Werterhaltungsfonds müssen die (hohen) Abschreibungen von 152'700 Franken vollständig über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Cashflow von 178'300 Franken reicht allerdings nicht, um die Investitionen von 600'000 Franken zu decken (30%).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem konstanten Gewinn von 75'200 Franken ab und kann den Werterhaltungsfonds noch mit 48'100 Franken alimentieren. Aufwand und Ertrag steigen beide leicht an. Der Cashflow von 179'000 Franken kann die Investitionen von 345'000 Franken ebenfalls nicht ganz decken (52%).

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei deutlich höheren Aufwänden ausnahmsweise mit einem leichten Verlust von 23'300 Franken negativ ab. Allerdings gibt es keine Investitionen zu decken, was dieses Ergebnis relativiert.

Die neue Spezialfinanzierung Parkplätze wird durch die Erträge des Parkplatzsystems erstmals mit netto 62'000 Franken alimentiert.

Feuerwehersatzabgabe

Die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Schönenwerd hat unter anderem die Aufgabe, den Prozentsatz der 100%-igen Staatssteuer zur Berechnung der Feuerwehersatzabgabe zuhanden der Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Einwohnergemeinden (Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach, Schönenwerd) zu beantragen. Die Delegiertenversammlung hat an der Sitzung vom 19. September 2024 beschlossen, den bisherigen Prozentsatz von 10% der 100%-igen Staatssteuer zuhanden der Gemeindeversammlungen zu beantragen.

Am 22. September 2024 wurde das neue Gebäudeversicherungsgesetz (BGS 618.111) angenommen. Dieses tritt nun per 1. Januar 2025 in Kraft und sieht gemäss § 88 Abs 2 neu ein Minimum von 40 Franken und ein Maximum von 800 Franken für die Feuerwehersatzabgaben vor. Die Formulierung des Feuerwehreglements der Feuerwehr Schönenwerd (§ 13 Abs. 2) besagt, dass sich der Minimum- und Maximum-Beitrag nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz richtet. Dies bedeutet, dass die geltenden Minimum- und Maximum-Beiträge des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes automatisch übernommen werden und nicht geändert werden können.

Investitionen, Abschreibungen und Verpflichtungskreditkontrolle

Die budgetierten Investitionen von 2'336'000 Franken betreffen einerseits weitere Tranchen von bereits beschlossenen Krediten (511'000 Franken für die Turnhalle Dorf, 132'000 Franken für das Aussenbecken Freibad, 415'000 Franken für das Reservoir Bann) und andererseits neue Kredite, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurden (80'000 Franken für Schülertische Primar, 50'000 Franken für die Schulraumplanung Oberstufe, 25'000 Franken für die Planung der Fenstersanierung Schulhaus Feld, 130'000 Franken für den Ersatz von Lehrerlaptops, 150'000 Franken für das GEP Abwasser, 45'000 Franken für die Planung der Friedhofgräber). Der Gemeindeversammlung wird ein weiterer Kredit beantragt (720'000 Franken für die Sanierung der Gartenstrasse inkl. Wasserleitung und Kanalisation).

Ein weiterer Kredit von 78'000 Franken hat die Delegiertenversammlung der Feuerwehr für den Ersatz eines Pikett-Fahrzeuges bereits beschlossen.

Gemäss Abschreibungstabelle ergibt sich allein aus diesen Investitionen ein jährlicher, zusätzlicher Abschreibungsbedarf von 122'700 Franken. Das bestehende Anlagevermögen verursacht weitere jährliche Abschreibungen von 892'600 Franken, insgesamt also 1'015'400 Franken pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung. Dazu kommen Fremdfinanzierungskosten von 250'000 Franken, welche mangels genügenden Cashflows die Aufnahme von Fremdmitteln nötig machen.

Bei einem bewilligten Kreditvolumen von 26,6 Millionen Franken verbleiben gemäss Verpflichtungskreditkontrolle noch Restkredite mit einem Volumen von knapp 8 Mio. Franken zur Ausführung, deren Finanzierung nicht durch Eigenmittel gedeckt ist.

Selbstfinanzierung, Verschuldung und Nettoverschuldungsquotient

Der budgetierte Cashdrain von 311'000 Franken vermag die Nettoinvestitionen von 2,336 Millionen Franken bei weitem nicht zu decken (-13%). Somit müssen weitere Fremdmittel im Umfang von 2,6 Millionen Franken beansprucht werden. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 2'201 Franken (=mittlere Verschuldung).

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136, Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget mit 94% eingehalten (max. zulässig 150%).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt somit dem Souverän:

- Die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 28'949'500 Franken und einem Gesamtertrag von 27'575'600 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1'373'900 Franken zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 2'336'000.00 Franken zu genehmigen.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von 25'600 Franken, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 75'200 Franken und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandsüberschuss von 23'300 Franken zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche Personen auf 115% und für juristische Personen auf 125% zu belassen.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10% der 100%igen Staatssteuer und richtet sich betreffend Maximum und Minimum nach dem Gebäudeversicherungsgesetz. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Kenntnisnahme Budget 2025 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt

Ausgangslage:

Das Budget 2025 basiert auf den Ergebnissen der Jahresrechnung 2023 und den Erwartungen für das Budget 2024.

Das Budget weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus:

Gesamtaufwand	CHF	463'042.59
Gesamtertrag	CHF	4'390.00
Aufwandüberschuss (-)	CHF	458'652.59

In der Investitionsrechnung sind folgende Werte berücksichtigt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00

Das Budget 2025 ist ausgeglichen und zeigt einen ordentlichen Cashflow von CHF 103'893.00 resp. 22,7%. Gegenüber dem Budget 2024 fällt dieser leicht höher aus. Die für 2025 budgetierten Abschreibungen liegen aber nach wie vor über der Pflichteinlage des Werterhaltes, womit diese entsprechend entfällt.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat genehmigten Voranschlag 2025 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt zur Kenntnis zu nehmen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Charlotte Shah-Wuillemin

Mirela Cosic-Todorovic